

Unterbringungsvertrag

zwischen
Hundetagesstätte Hundezentrum Ulm – Jutta Schmid
und

Hundebesitzer: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Strasse: _____

Telefon: _____ mobil: _____

Name Hund: _____ Rasse _____ Alter: _____

Impfweis und
Haftpflicht vorgelegt und gültig: Ja Nein

Kastriert: Ja Nein Allergiker mit Futter

Meine Hündin ist nicht läufig

Tagesgebühren:

Bis 4 Stunden > 10,00€ jede weitere Stunde 2,00€
Jede angefangene halbe Stunde nach Geschäftsschluss wird mit 3,00€ berechnet!
Maximale Betreuungszeit 8 Stunden von 8.30h - 16.30h

1 Stunde Erziehungsunterricht beträgt zusätzlich 20,00€

Einzelunterricht: Ja Nein

Ich gebe meinen Hund auf eigene Verantwortung und Haftung in die Obhut der
Hundetagesstätte Hundezentrum Ulm.

Die AGB habe ich gelesen und anerkannt.

Ulm, den _____

Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Hundetagesstätte Hundezentrum Ulm, Inhaber Jutta Schmid, in den AGB nachstehend HZU Hundetagesstätte genannt.

1) Voraussetzungen für die Annahme des Hundes in der HZU - Hundetagesstätte sind:

- a.** Eine gültige Haftpflichtversicherung **b.** Eine aktuelle Schutzimpfung inkl. Tollwut
- c.** Keine ansteckenden Erkrankungen (wie z.B. Parasitenbefall, Magen/Darm, Erbrechen etc.)
- d.** Die HZU - Hundetagesstätte behält sich vor, einen Hund ohne Angabe von Gründen abzulehnen, sowohl bei Anfrage, Anmeldung, oder einen bereits aufgenommenen Hund nach mehrmaligen Verhaltensauffälligkeiten von der Betreuung auszuschließen.

Sollte ein Hund während der Betreuungszeit erkranken, und die Hundehalter nicht erreichbar sein, behält sich die HZU – Hundetagesstätte im Bedarfsfall vor, auf Kosten der Hundehalter einen TA zu konsultieren.

Nachweise sind im Original jeweils beim Erstkontakt, sowie auf weitere Nachfrage vorzulegen.

Punkt c ist täglich bei Abgabe des Hundes neu zu bestätigen. Gemäß dem Fall, dass ein Tier innerhalb der Betreuungszeit erkrankt und eine Ansteckungsgefahr für die anderen Tiere darstellt, behält sich die HZU- Hundetagesstätte das Recht vor, die Betreuung für den Zeitraum der Erkrankung zu unterbrechen, bzw. den Hund zu separieren. **Der Verdacht** auf eine Erkrankung, des in die HZU - Hundetagesstätte gegebenen Hundes, ist ausdrücklich im Voraus vom Hundehalter bekannt zu geben. Die HZU - Hundetagesstätte übernimmt keine Haftung für kranke Hunde und deren Folgen.

e. Die Gebühren für die Betreuung sind als Vorauszahlung bar, bei Abgabe des Hundes zu entrichten.

2) Haftungsausschluss

Sowohl in Ihrem, als auch in unserem Interesse, achten wir stets auf ein friedliches, konfliktfreies Miteinander. Sollte es dennoch zu Auseinandersetzungen zwischen den Hunden kommen, übernimmt die HZU - Hundetagesstätte für die Schäden keine Haftung. Hieraus eventuell anfallende Kosten sind vom betreffenden Hundehalter zu übernehmen. Sollten in diesem Zusammenhang Haftpflichtversicherungs-Rückfragen eingehen, darf die HZU - Hundetagesstätte auch die persönlichen Daten des Kunden weitergeben.

Wird eine Hündin, bei nicht erkannter oder verschwiegener Läufigkeit gedeckt, haftet für die dadurch anfallenden Kosten allein der Hundehalter.

Unser Gelände ist rundherum, auf eine Höhe von 1,60cm, eingezäunt. Für den Fall, dass sich ein Hund trotz dieser Sicherungsmassnahme eigenständig befreit, oder während des Bring- bzw. Abholvorgangs entwischt, übernimmt die HZU - Hundetagesstätte keine Haftung.

Die HZU - Hundetagesstätte schließt jede Haftung auf Schadenersatz aus. Es sei denn, Schäden werden aufgrund einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Handlung herbeigeführt. Gleiches gilt für einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

3) Rechte des HZU- Hundetagesstätte und deren Betreuer

Sollte ein Hund während der Betreuungszeit erkranken, und die Hundehalter nicht erreichbar sein, behält sich die HZU – Hundetagesstätte im Bedarfsfall vor, auf Kosten der Hundehalter einen TA zu konsultieren.

Sollte ein Hund nicht zum vereinbarten Zeitpunkt abgeholt werden, berechnen wir jede angefangene halbe Stunde mit 3,00€.

Ab zwei Stunden Verzug, behalten wir uns vor, den Hund in eine Tierpension oder ins Tierheim abzugeben. Die hieraus anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Hundehalters.

4) Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.